

Datum 12.05.2022
Nr.: RA-082/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Frank Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beflaggung Neues Rathaus

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es seitens der SVC Bestrebungen zur Beflaggung der am Neuen Rathaus gelegenen vier Fahnenmasten mit einer Ukraine-Fahne neben der EU-Fahne, um eine Solidarität mit der Ukraine auszudrücken?
2. Ist der SVC die Symbolwirkung durch das Hissen der Fahne gegenüber den zahlreichen hier angekommenen ukrainischen Flüchtlingen bewusst?
3. Warum hat man sich seitens der SVC auf die Beflaggung mit drei Motiven der Initiative „Mayors for peace“ entschieden und nicht zumindest eine Fahne der Ukraine angebracht?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.